

Kinderschutzkonzept

der

SG Saarmund 1954 e. V.



Inhalt

| | | |
|----------|---|---|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Ziele des Kinderschutzkonzepts | 3 |
| 3 | Kinderschutzbeauftragte SG Saarmund 1954 e. V. | 3 |
| | 3.1 Aufgabe | 3 |
| | 3.2 Erweitertes Führungszeugnis | 4 |
| | 3.3 Wahl und Stellung im Verein | 4 |
| 4 | Verhaltenskodex | 4 |
| | 4.1 DSOB Verhaltenskodex | 4 |
| | 4.2 Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen | 4 |
| 5 | Interventions- und Beschwerdeprozess | 6 |
| | 5.1 In welchen Fällen kann man sich beschweren? | 6 |
| | 5.2 Wo kann man sich beschweren? | 6 |
| | 5.3 Interventionsschritte des Vereins | 6 |
| 6 | Evaluation | 7 |
| 7 | Regelsetzung und weitere Informationen | 7 |
| | Anlagen | 7 |

1 Einleitung

Die Abteilungen der SG Saarmund 1954 e. V. betreuen regelmäßig viele Kinder und Jugendliche. Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und wird immer wieder auch im Sport bekannt. Die SG Saarmund möchte Verantwortung übernehmen, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen.

Dieses Konzept stellt einen Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention von jeglicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in unserem Verein dar. Es richtet sich an alle Vereinsmitarbeiter*innen der SG Saarmund, die Kinder und Jugendliche betreuen und somit besondere Verantwortung tragen.

Der Handlungsleitfaden gibt den Verantwortlichen Grundlagen und Hilfestellungen an die Hand, damit diese die nötigen Schritte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ergreifen und wirksam umsetzen können.

2 Ziele des Kinderschutzkonzepts

Die SG Saarmund 1954 e. V. sowie seine Ehrenamtsträger*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Dafür ist die Sensibilisierung aller im Verein Mitwirkenden für die Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sowie eine klare, aufmerksame und zugewandte Haltung erforderlich. Alle sind angehalten, sich im Hinblick auf das eigene Handeln, besonders im Falle von möglichen Grenzüberschreitungen, zu reflektieren. Sie pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventions- und im Zweifelsfall Sanktionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt im Sport durch.

Das Kinderschutzkonzept stellt daher keinen Generalverdacht gegenüber den ehrenamtlichen Übungsleiter*innen im Kinder- und Jugendbereich dar. Vielmehr geht es darum, den Kinderschutz als Thema in den Kinder- und Jugendmannschaften der SG Saarmund sinnvoll zu integrieren und ihm damit eine angemessene Bedeutung zu geben. Die SG Saarmund stellt sich damit als Verein im Breitensport ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

3 Kinderschutzbeauftragte SG Saarmund 1954 e. V.

Zur Gewährleistung der Ansprechbarkeit und Einhaltung nachstehender Verhaltensregeln setzt die SG Saarmund eine/-n Kinderschutzbeauftragte/-n ein. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite der SG Saarmund <https://www.sg-saarmund.de/> hinterlegt.

3.1 Aufgabe

Kinderschutzbeauftragte sollen die erste Anlaufstelle unseres Vereins sein, wenn es um den Verdacht von Fehlverhalten bzw. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen geht. Der Einsatz von Vereinskinderschutzbeauftragten schafft durch die damit verbundene Erarbeitung und Implementierung von klaren Kinderschutzrichtlinien nicht nur ein Bewusstsein und Sicherheit im Verein, sondern sorgt auch für eine positive Außendarstellung.

Insofern obliegen dem/-r Kinderschutzbeauftragten der SG Saarmund insbesondere folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner*in für alle Eltern, Mitglieder, Betreuer*innen und Trainer*innen.
- Verantwortlichkeit für die Erstellung und Evaluation des Kinderschutzkonzeptes der SG Saarmund.
- Regelmäßige Kontrolle der Führungszeugnisse sowie des Ehrenkodex.
- Prävention durch eigene Fortbildung sowie der Trainer*innen, Sensibilisierung aller Beteiligten durch Kommunikation nach innen und außen.
- Verfahren bei Verdacht durch Dokumentation, ggf. Hinzuziehung externer Fachkräfte.
- Vernetzung mit Vereinen zum Zweck des Erfahrungsaustausches.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aller Betreuer*innen sowie Trainer*innen erfolgt jährlich und ist zur Mitarbeit in unserem Verein erforderlich. Die Vorlage der Führungszeugnisse wird durch den Kinderschutzbeauftragten / die Kinderschutzbeauftragte schriftlich dokumentiert.

3.3 Wahl und Stellung im Verein

Die/Der Kinderschutzbeauftragte wird durch den Vorstand bestimmt. Die Dauer der Funktion richtet sich nach der in der Satzung der SG Saarmund 1954 e. V. verankerten Wahlperiode des Vorstandes.

Die/Der Kinderschutzbeauftragte gehört nicht dem Vorstand der SG Saarmund 1954 e. V. an, damit die Unabhängigkeit an dieser Stelle gewährleistet ist.

Die außerplanmäßige Entbindung der/des Kinderschutzbeauftragten von den o. a. Aufgaben kann, außer durch eigenen Wunsch, nur durch Nachbesetzung einer/-s anderen Kinderschutzbeauftragten auf Antrag des Vorstandes erfolgen. Die Gründe hierfür sind im Protokoll zu dokumentieren.

4 Verhaltenskodex

4.1 DSOB Verhaltenskodex

Der DSOB Verhaltenskodex (siehe Anlage) bildet die Grundlage für die Übernahme eines Ehrenamtes in der SG Saarmund. Er ist von allen Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen vor Übernahme eines Amtes unverzüglich zu unterzeichnen. Die Übersicht hierüber wird durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n geführt.

4.2 Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen

Die Trainer*innen und Betreuer*innen tragen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung. Daher ist der Umgang in unserem Verein von gegenseitigem Respekt, der Anerkennung zueinander und der nötigen Transparenz gekennzeichnet. In allem Bewusstsein über unsere wichtige Vorbildfunktion werden wir dieser nach den Werten des Vereins gerecht, dies gilt auch für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen.

Wir schaffen ein Sprachbewusstsein z. B. in Bezug auf Rollenbilder, Fehlerkultur, Selbstbestimmung und Akzeptanz von Vielfalt etc. Auch wir dürfen Fehler machen und nutzen diese zur Reflektion und somit zur Weiterentwicklung.

KÖRPERLICHE KONTAKTE

Es ist stets ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren. Körperliche Kontakte zu unseren Spieler*innen, z. B. bei Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Sie sind sofort und kommentarlos einzustellen, wenn die/der Sportler*in diese nicht wünschen. Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowie die eigenen sind zu schützen. Bei Unsicherheiten kann die Nachfrage oder die Kommunikation darüber helfen.

DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Das gemeinsame Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Das Anfertigen von Foto- und Videomaterial von den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen hierbei ist verboten. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend. Es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In jedem Fall ist die Intimsphäre jedes/-r Einzelnen zu respektieren und wir kündigen unser Hereinkommen vorher an.

UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Das Anfertigen von Foto- und Videomaterial von den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich verboten. Die Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung ist strengstens untersagt. Ausnahmen bedürfen in jedem Fall einer vorherigen Einverständniserklärung durch den/die Personensorgeberechtigte/-n.

MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN/TRAININGSLAGERN

Wir übernachten nicht mit unseren Spieler*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen kündigen wir uns an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einer/-m Spieler*in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler*innen nehmen wir grundsätzlich nicht in unseren Privatbereich, z. B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit. Ausnahmen, die eine gesamte Mannschaft betreffen, z. B. Feierlichkeiten, bedürfen unbedingt der vorherigen Einverständniserklärung durch den/die Personensorgeberechtigte/-n aller beteiligten Minderjährigen.

PRIVATGESCHENKE, BEVORZUGUNG, VERSPRECHEN

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler*innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein/-e Spieler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung. Damit sind an sportliche Leistungen der Spieler*innen geknüpfte Versprechen, z. B. auf einen Stammplatz oder die Entbindung von Mannschaftspflichten etc., gemeint.

GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spieler*innen keinerlei private Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

VIER-AUGEN-PRINZIP

Die Betreuung soll, wenn möglich, durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.

HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN

Wir verpflichten uns, immer die Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten. Sollte eine mögliche Konfliktsituation entstehen, die die Einhaltung der Regeln und Grenzen nicht gewährleistet, ist rechtzeitig Unterstützung durch eine weitere erwachsene Person einzuholen. Mögliche Gefahren sind in jedem Fall abzuwenden. In eskalierenden Situationen ist die Situation an andere erwachsene

Personen schnellstmöglich abzugeben. Ist dies nicht möglich, weil keine andere erwachsene Person anwesend ist, ist zu betonen, dass kein Kind geschüttelt oder gewaltsam behandelt werden darf.

Sollte es zu einer besonders herausfordernden Situation oder gar Grenzüberschreitung gekommen sein, ist dies schnellstmöglich der/dem Kinderschutzbeauftragten zu melden. Sie/Er bespricht dann das weitere Vorgehen, damit diese Situation für alle Beteiligten zufriedenstellend bearbeitet werden kann und nichts „offen“ bleibt. Dieser Prozess ist für alle besonders wichtig, damit nachhaltig der Umgang mit Konflikten/Grenzüberschreitungen gelernt werden kann.

5. Interventions- und Beschwerdeprozess

Kinderschutz bedeutet viel Transparenz. Dafür ist es notwendig, offen und zuweilen mutig Probleme anzusprechen. Hierbei darf sich unbedingt Hilfe/Unterstützung gesucht und andererseits auch angeboten werden. Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes sind alle möglichen Gefahren und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung der Schule zu melden. Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

5.1 In welchen Fällen kann man sich beschweren?

- Bei Missachtung eigener persönlicher Rechte.
- Bei Verstoß der Trainer*innen und Betreuer*innen gegen den Verhaltenskodex.
- Jegliches grenzüberschreitendes Verhalten im Verein.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert, wohlwissend, dass grenzüberschreitendes Verhalten sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Dieses muss aber zur Aussprache kommen können.

5.2 Wo kann man sich beschweren?

Die Beschwerden können persönlich, telefonisch oder via E-Mail bei der/dem Kinderschutzbeauftragten eingereicht werden. Die aktuellen Kontaktdaten befinden sich auf der Homepage des Vereins <https://www.sg-saarmund.de/>. Optional besteht auch die Möglichkeit des Einwurfes eines Schriftstücks (Zusatz z. Hd. der/des Kinderschutzbeauftragten) in den Briefkasten im Sportlerheim der SG Saarmund.

5.3 Interventionsschritte des Vereins

- Der betroffenen Person zuhören bei Glaubensannahme.
- Ruhe bewahren!
- Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren.
- Dokumentation der anvertrauten Information. Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht (m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen. Keine Entscheidung über den Kopf der/des Betroffenen treffen. Alle Informationen sind absolut streng vertraulich zu behandeln.
- Schnellstmöglich die/den Kinderschutzbeauftragten des Vereins/Verbands kontaktieren.
- Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen.
- Die/Der Kinderschutzbeauftragte plant die nächsten Schritte und informiert die Personensorgeberechtigte/-n, wenn nicht schon geschehen.
- Die/Der Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt den professionellen Rat ein.
- Bei einem konkreten Verdacht informiert die/der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand.

- Der Vorstand erörtert gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten sowie den Eltern weitere mögliche vereinsinterne und wenn nötig rechtliche Schritte.

6. Evaluation

Unser Kinderschutzkonzept soll im Verein aktiv gelebt und diskutiert werden. Nur so kann mit der Zeit eine lebenspraktische Anpassung erfolgen. Somit wird es regelmäßig Überarbeitungen und Ergänzungen geben.

7. Regelsetzung und weitere Informationen

Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln.

Das Gütesiegel „*Kinderschutz*“ ist alle drei Jahre beim Kreissportbund des Landkreises Potsdam Mittelmark neu zu beantragen. Aus diesem Grund gilt es, die polizeilichen Führungszeugnisse für Übungsleiter*innen zu erneuern und das jeweils gültige Kinderschutzkonzept samt Anlagen (z. B. Ehrenkodex des DSOB) in der aktuellen Fassung wahrzunehmen und zu unterzeichnen.

Anlagen

Anlage 1 - DSOB Ehrenkodex

Anlage 2 - Verarbeitungsverzeichnis